

MARKTGEMEINDE GÖSTLING AN DER YBBS

3345 Göstling an der Ybbs 41

Telefon 07484/5020 - Fax 07484/5020-16
ruspekhofer@goestling.com, www.goestling-ybbs.gv.at



Gemeindezeitung

Amtliche Nachrichten

Herausgeber: Marktgemeinde Göstling a. d. Ybbs. Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Ing. Friedrich Fahrnberger. Laufende Nummer: 18/2016 vom 14.11.2016

GÖSTLING – GLASFASER JETZT IN JEDES HAUS

Das Ybbstal zählt zu einer der 4 **Glasfaserpilotregionen in Niederösterreich**. Die **Marktgemeinde Göstling** bekommt somit die einmalige Chance ein Glasfasernetz zu bauen, sofern **mindestens 40 % der Haushalte und Unternehmen in der Gemeinde das wollen**. Die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG), Bürgermeister Ing. Friedrich Fahrnberger und die Gemeindevertretung laden Sie herzlich ein sich über das Infrastrukturprojekt in unserer Gemeinde und über die Vorteile für die GemeindebürgerInnen im Rahmen des Sprechtages zu informieren!

SPRECHTAG

mit allen Informationen zu Ihrem persönlichen

Glasfaser-Internetanschluss

am Mittwoch, 23. November 2016

GEMEINDEAMT Göstling

ab 15:30 Uhr:

Kurzinfo + Fragen zum Anschluss

sowie ab 16:30 Uhr:

Kurzinfo + Fragen zum Anschluss

IKW (Planungsfirma) und nÖGIG stehen für Fragen zu ihrem Glasfaser-Anschluss zur Verfügung! Nutzen Sie diese einmalige Chance, wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Wir ersuchen nun um die Anmeldung bzw. um die Abgabe der Bestellung des Glasfaseranschlusses bis spätestens 30. Dez. 2016 im Gemeindeamt.

Je früher wir die benötigte Anzahl an Glasfaserbestellungen haben, umso besser ist dies für die weitere Umsetzung! Informationsmappen mit dem Anmeldeformular erhalten Sie im Gemeindeamt.

Die Gemeinde Göstling steht für weitere Informationen und Auskünfte gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen:

Ing. Fritz Fahrnberger
Bürgermeister

Informationen und das Anmeldeformular zum Glasfaseranschluss finden Sie auch unter www.goestling-ybbs.gv.at.

AN EINEN HAUSHALT!

Zugestellt durch Post.at!

**VERSÄUMEN WIR NICHT UNSERE ZUKUNFT!
GLASFASER-INTERNET FÜR GANZ GÖSTLING!**

„Für mi tuats Internet eh. I brauch nit mehr!“

Manche meinen, ihr Internet wäre momentan ohnehin ausreichend.

Glauben Sie, dass dies in wenigen Jahren noch immer sein wird?

Denken Sie an die Entwicklung, die Handy, Smartphone oder Internet in den letzten Jahren genommen haben. Glauben Sie: Bleiben wir jetzt auf diesem Entwicklungsstand stehen?

**WIR ALLE HABEN JETZT DIE MÖGLICHKEIT, FÜR DIE ZUKUNFT
VORZUSORGEN.
LASSEN WIR UNS DIESE EINMALIGE CHANCE NICHT
ENTGEHEN!**

Vieles wird in Zukunft online erledigt werden, ob wir das wollen oder nicht (vom Behördenverkehr bis zum Finanzamt), Heimarbeit im Internet wird gerade für strukturschwache Gebiete immer wichtiger. Ob Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Hotellerie oder Privathaushalte – ohne Internet läuft nichts mehr. Was meinen Sie: Wird's mehr oder weniger?

**WIR BRAUCHEN SCHNELLES INTERNET AUCH SCHON IN NAHER
ZUKUNFT.**

**GEBEN SIE IHREN KINDERN HEUTE UND JETZT ALLE CHANCEN.
ERHÖHEN SIE AUCH DEN WERT IHRES HAUSES/IHRER WOHNUNG!**

Denn eines müssen Sie wissen:

**WIR KRIEGEN GLASFASER-INTERNET NUR JETZT UND DANN
DIE NÄCHSTEN 15, 20 JAHRE NICHT MEHR. WENN ÜBERHAUPT.**

Im Rahmen eines Pilotprojekts des Landes NÖ für strukturschwache Gebiete legt die NÖGIG das Glasfaserkabel bis zu Ihrer Grundstücksgrenze, bei den Landwirten bis zum Hof und stellt alle Materialien zur Verfügung. Nur die Einleitung ins Haus müssen wir selber bezahlen – und das ist für jedes Haus individuell zu regeln, ob Bauernhof, Ein- und Mehrfamilienhaus oder Wohnblock.

UND DAS ALLES FÜR 200,- € PRO HAUSHALT!

„Jetzt brauch ich's no nit, aber vielleicht später.“

Das hört man auch. Das kostet Sie dann allerdings 600,- €. Oder **gar nix**, wenn nicht gebaut werden kann, weil wir die geforderten 40 % der Haushalte HEUER nicht erreichen. (Die tatsächlichen Kosten für einen Glasfaser-Anschluss betragen laut Schätzung etwa 3000,- €.)

NATÜRLICH IST GLASFASER-INTERNET (NOCH) TEURER.

Momentan gibt es nur 2 Anbieter, im Monat zahlt man momentan 35,90 €. Sie müssen also mit rund 15 € Mehrkosten rechnen – aber genauso gut mit einer Verbilligung im Laufe der nächsten Jahre, wenn mehr Anbieter und auch Abnehmer dazukommen. Sind 15 oder 20 € im Monat wirklich zuviel für die Zukunft verlangt?

UND DANN GIBT ES FÜR DAS YBBSTAL EIN BESONDERES ZUCKERL:

Als einzige Region wird im Ybbstal **KEINE MINDESTRAGSDAUER** verlangt, d.h. Sie können nach der Installation problemlos wieder aussteigen. Man möchte wissen, ob und wie viele Kunden wieder zum langsamen Internet zurückkehren. Probieren Sie's aus: Beide Anbieter verlangen momentan für eine dreimonatige Probezeit nur 19,90 € im Monat.

MACHEN SIE MIT! FÜR DIE ZUKUNFT.



VERTRAGSBEDINGUNGEN HERSTELLUNG GLASFASER-ANSCHLUSS

Vertragspartner für die Herstellung ist die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG). nöGIG errichtet ein nahezu flächendeckendes, passives Glasfasernetz im Gemeindegebiet und ermöglicht damit eine zukunftssichere Versorgung mit Internet-, TV-, Daten- und Telekommunikations-Services. Voraussetzung für die Errichtung sind ein breites Interesse in der Gemeinde und die Bestellung von Glasfaser-Anschlüssen in ausreichender Anzahl.

1. Anschlussgebühr

Zur Anbindung Ihres Standortes an das Glasfasernetz der nöGIG, wird Ihnen mit Beginn der Bautätigkeiten für Ihren Anschluss ein Entgelt in der aktuell gültigen Höhe von nöGIG in Rechnung gestellt.

Die Anschlussgebühr beinhaltet die Anbindung Ihres Standortes und die Fertigstellung im Rahmen eines der Sammeltermine (siehe Abs. 3) für Ihren Standort.

Aktionsbedingungen

Für die Nutzung der reduzierten Anschlussgebühr gelten folgende Voraussetzungen: Die Bestellung wurde im Aktionszeitraum Ihrer Gemeinde getätigt, die Fertigstellung des Anschlusses ist an einem der Sammeltermine möglich und der Abschluss eines kostenpflichtigen Dienst-Vertrages ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung erfolgt. Bei Nichterfüllung wird die Differenz auf die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Höhe der Anschlussgebühr nachverrechnet.

2. Herstellung

nöGIG sorgt für die Anbindung Ihres Standorts an die Glasfaser-Infrastruktur und die fachgerechte Fertigstellung Ihres Anschlusses.

Sie sorgen an Ihrem Standort für die Vormontage des zur Verfügung gestellten Materials (Startpaket), die Zuleitung des Leerrohres zum Haus und dessen fachgerechte Einleitung.

Sie gestatten nöGIG die Einbringung des für den Anschluss nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des am Grundstück verlegten Leerrohres. Sämtliches zur Verfügung gestelltes Material verbleibt im Eigentum von nöGIG und darf ausschließlich für Zwecke und Leistungen von nöGIG eingesetzt werden.

Die Realisierbarkeit eines einzelnen Anschlusses steht erst nach einer sorgfältigen Machbarkeits-Analyse fest. nöGIG steht es frei die Herstellung abzulehnen, wenn die Machbarkeits-Analyse zum Schluss führt, dass der Anschluss aus technischen und/oder wirtschaftlichen Gründen nicht errichtet werden kann.

3. Fertigstellung - Termine und Voraussetzungen

Termine für die Fertigstellung werden im Zuge der Planung und Durchführung erstellt und bekanntgegeben. Zum gewählten Termin müssen alle Voraussetzungen am Standort (Abs. 2) erfüllt sein. Dem von nöGIG beauftragten Unternehmen ist der Zugang zu den Räumlichkeiten zu gestatten.

Falls der gewählte Termin von Ihrer Seite nicht möglich ist, die Voraussetzungen am Standort nicht erfüllt sind und kein kostenfreier Ersatztermin wahrgenommen werden kann, so werden die zusätzlichen Aufwände für die Fertigstellung in Rechnung gestellt.

Die Arbeiten werden durchgeführt, soweit dies am Standort technisch möglich ist. Zusätzlich anfallende Aufwendungen, insbesondere weitere Montagetermine, werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Nutzung und Weitergabe von persönlichen Daten

Ihre Daten werden ausschließlich von nöGIG und jenen Unternehmen, Organisationen und Personen verwendet, die zur Erbringung der Leistung am gegenständlichen Standort erforderlich sind. Die Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb des genannten Zwecks wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Sonstige Bestimmungen

Allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen die bauausführenden Unternehmen werden anlässlich der Übergabe des Glasfaseranschlusses nicht an den Anschlussinhaber abgegeben, sondern werden weiterhin von nöGIG geltend gemacht. nöGIG haftet nicht für die Qualität und Vertragskonformität der vom Anschlussinhaber direkt an Professionisten erteilten individuellen Glasfaser-Verlegearbeiten. Diesbezüglich hat sich der Anschlussinhaber mit seinen Auftragnehmern abzustimmen. nöGIG übernimmt keine Kosten oder Garantien für vom Anschlussinhaber durchgeführte oder beauftragte Arbeiten und Aufwendungen.

Für sämtliche aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand, österreichisches Recht und der Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart. Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige Vereinbarungen, schriftlich oder mündlich, bestehen daneben nicht.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen aus diesem Vertrag auferlegten Verpflichtungen auch auf ihre Rechtsnachfolger im Besitze und Eigentum ihrer Liegenschaftsanteile zu überbinden und diese ihrerseits zu verpflichten, diese Verpflichtungen auch auf alle weiteren Nachfolger zu überbinden.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der rechtsgültigen Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien, dies gilt insbesondere auch für das Abgehen von Schriftform-erfordernis.

Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dessen ungeachtet vollinhaltlich aufrecht. Die unwirksame Bestimmung ist jedoch durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche im Rahmen der Vertragsauslegung, dem von den Vertragsparteien Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für allfällige Lücken dieses Vertrages unter Bedachtnahme darauf, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, falls sie bei Errichtung des Vertrages den entsprechenden Punkt bedacht hätten.

6. Widerruf und Wirksamkeit

Die Annahme der Bestellung erfolgt durch die schriftliche Bestätigung von nöGIG.

Sie haben anschließend das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Diese Frist beginnt erst mit der Zustellung des Schreibens zu laufen und bleibt auch dann gewahrt, wenn der Widerruf innerhalb der Frist nachweislich abgesendet wird. Die Übermittlung kann auf dem Postweg, per Fax oder eMail erfolgen.

Der Vertrag erfordert zur Wirksamkeit darüber hinaus eine ausreichende Anzahl an Bestellungen im beabsichtigten Ausbaubereich. Das Erreichen der notwendigen Anzahl steht daher erst nach Ablauf der Widerrufsfrist fest.